

Stadt Endingen a.K. - B-Plan "Radacker I – Änd. + Erweiterung"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
1. Regierungspräsidium Freiburg			
1.1 Regierungspräsidium Raumordnung		Keine Stellungnahme	
1.2 Regierungspräsidium Straßenbau Ref. 47.1		Keine Stellungnahme	
1.3 Regierungspräsidium Umwelt Ref. 54.1-54.4	29.021.2024	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.4 Regierungspräsidium Forstdirektion	08.01.2024	Forstrechtliche bzw.- fachliche Belange nicht berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.5 Regierungspräsidium Landesamt für Geologie	12.02.2024	<p>Geotechnik – Auf der Grundlage der vorhandenen Geodaten bilden im Plangebiet quartäre Lockergesteine (Sandlöss, Holozäne Abschwemmmassen) unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Hinweis darauf, dass bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) objektbezogene Baugrunduntersuchungen durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen wird.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.</p>

Stadt Endingen a.K. - B-Plan "Radacker I – Änd. + Erweiterung"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
1.5 Regierungspräsidium Landesamt für Geologie		Boden- Es sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzutragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Mineralische Rohstoffe – Es sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Grundwasser – Hinweis darauf, dass im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung stattfindet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis darauf, dass sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros liegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Bergbau – Hinweis darauf, dass die Planung nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet liegt. Nach den vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Geotopschutz – Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes sind nicht tangiert.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.6 Regierungspräsidium Landesdenkmalamt	13.02.2024	Hinweis auf erforderliche Rettungsgrabungen im Vorfeld etwaiger Erschließungs- oder Baumaßnahmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet. Auf die entsprechenden Ausführungen in den Hinweisen zum B-Plan sowie der Begründung wird verwiesen.
2. Regionalverband Südlicher Oberrhein	31.01.2024	Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Endingen a.K. - B-Plan "Radacker I – Änd. + Erweiterung"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
3. Landratsamt Emmendingen			
3.1 Landratsamt Bauleitplanung	23.02.2024	Bauleitplanung – Die verbindliche Bauleitplanung ist aus bauleitplanerischer Sicht nachvollziehbar und begründet.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis darauf, dass die Unterlagen zur 61. Änd. zur Neuausweisung der gewerblichen Baufläche zur Genehmigung vorgelegt wurden und derzeit in Bearbeitung sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3.2 Landratsamt Untere Naturschutz- behörde	23.02.2024	Hinweis auf Stellungnahme im Rahmen der 61. Änd. des FNP bezüglich des hohen Flächenverbrauchs und der fehlenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Fortschreibung des FNP befindet sich im Verfahren. Die Aufstellung des B-Planes dient der Erweiterung eines angrenzenden Betriebes (siehe Begründung).
		Hinweis darauf, dass Schutzgebiete nicht betroffen sind.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis auf eine im Plangebiet verlaufende Hecke, die ein gesetzlich geschütztes Biotop darstellt und für die eine Ausnahme zu beantragen ist. Auch Hinweis auf eine entsprechende Ersatzmaßnahme (z. B. am Lussbühl). Die artenschutzrechtlichen Belange können aufgrund der bereits erfolgten Entfernung der Hecke nicht mehr vollständig geprüft werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt entsprechend beachtet.
		Hinweis darauf, dass für die restliche Fläche die Bearbeitung im Umweltbericht methodisch korrekt ist und zu planerischen Ergebnissen kommt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Endingen a.K. - B-Plan "Radacker I – Änd. + Erweiterung"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
noch 3.2 Landratsamt Untere Naturschutzbehörde		Hinweis darauf, dass die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für das Schutzgebiet "Arten & Biotope" korrekt ist. Die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen sind nach Art und Umfang geeignet, die eintretenden Beeinträchtigungen auszugleichen. Die UNB stimmt einer schutzgutübergreifenden Kompensation zu.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Redaktionelle Hinweise zu den Festsetzungen (auch Pflanzliste), die Begründung und den Umweltbericht.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht entsprechend geändert.
3.3 Landratsamt Untere Wasserbehörde	23.02.2024	Oberflächengewässer – Hinweis auf die Thematik Starkregen und die erforderliche Beschäftigung der Kommunen mit dem Thema.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Überschwemmungsgebiet. Das gesamte Oberflächenwasser wird im Baugebiet versickert, somit wird der Endinger Graben nicht belastet.
		Grundwasser – Hinweise zum Grundwasserstand.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Hinweise zum B-Plan entsprechend ergänzt.
		Abwasser – Hinweis darauf, dass die Entwässerungssituation in Endingen äußerst angespannt ist. Es wird hierzu auf die Entscheidungen zum Generalentwässerungsplan verwiesen. Bei der vorgesehenen Erweiterung wird aufgrund der angedachten Versickerung des Niederschlagswassers und voraussichtlich geringen Anfalls von Schmutzwasser von keiner wesentlichen Verschlechterung der Bestandssituation ausgegangen. Das Niederschlagswasser ist ohne Verbindung (z.B. Notüberlauf) zur öffentlichen Kanalisation auf dem eigenen Grundstück schadlos zu versickern. Hierfür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet. Das gesamte Oberflächenwasser soll im Baugebiet versickert werden

Stadt Endingen a.K. - B-Plan "Radacker I – Änd. + Erweiterung"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
noch 3.3 Landratsamt Untere Wasserbehörde		Altlasten – Hinweis darauf, dass Altlasten – Altlastenverdachtsflächen oder entsorgungsrelevante Flächen - nicht bekannt sind. Offenkundige, bislang unbekannt Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung im Zuge der geplanten Bebauung sind der Unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde unverzüglich mitzuteilen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet. Auf die entsprechende Darstellung in den Hinweisen zum B-Plan wird verwiesen.
		Bodenschutz – Hinweis darauf, dass nach dem Umweltbericht der Eingriff in den Boden durch Festsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen im GOP festgesetzt und ausgeglichen wurde. Zur Gewährleistung der Umsetzung der Maßnahmen hat die Stadt Endingen a. K. ein Fachbüro zu beauftragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
3.4 Landratsamt Straßenbauverwaltung	23.02.2024	Hinweis darauf, dass entlang der Landesstraße keine Bäume gepflanzt werden dürfen, da sonst potentielle Gefahrenstellen für den Kfz-Verkehr geschaffen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bäume sind zurückversetzt mit einem Abstand von ca. 14 m zur Straße vorgesehen.
		Hinweis auf eine geplante Überquerungshilfe im Bereich L105 / Elsässer Straße.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
3.5 Landratsamt Straßenverkehrsamt	23.02.2024	Es bestehen keine Bedenken. Hinweis hinsichtlich eines geplanten Geh- und Radweges	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die geplante Maßnahme ist im Bereich der westlich ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche möglich.

Stadt Endingen a.K. - B-Plan "Radacker I – Änd. + Erweiterung"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
3.6 Landratsamt Amt für Gewerbeaufsicht Abfallrecht und Immissionsschutz	23.02.2024	Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.
3.7 Landratsamt Gesundheitsamt	23.02.2024	Es bestehen keine Bedenken. Hinweis auf Anzeigepflichten für Anleger zur Entnahme oder Abgabe von Wasser in Trinkwasserbeschaffenheit.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
3.8 Landratsamt Vermessungsamt		Keine Stellungnahme	
3.9 Landratsamt Abfallrecht	23.02.2024	Hinweise zu abfallrechtlichen Belangen, zum Vorrang der Abfallvermeidung, zu anfallendem Bauschutt bzw. Bodenaushub.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
3.10 Landratsamt Amt für Flurneuordnung	23.02.2024	Das Plangebiet liegt außerhalb der Flurbereinigung Endingen / Riegel (L113). Keine Einwände solange der Geltungsbereich außerhalb der Flurbereinigung liegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
3.11 Landratsamt Landwirtschaftsamt		Keine Stellungname	
3.12 Landratsamt Forstliche Belange	23.02.2024	Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.
3.13 Landratsamt Untere Baurechtsbehörde	23.02.2024	Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.
3.14 Landratsamt Amt für ÖPNV			
3.15 Landratsamt Ordnungsamt- Friedhofwesen	23.02.2024	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Endingen a.K. - B-Plan "Radacker I – Änd. + Erweiterung"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
3.16 Landratsamt Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	23.02.2024	Anmerkungen und Belange im B-Plan berücksichtigt. Weitere Belange und Anmerkungen bestehen nicht.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.17 Landratsamt Untere Denkmalbehörde	23.02.2024	Hinweis darauf, dass die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen sind. Der maßgebliche Bereich liegt in archäologischer Fläche und grenzt an einen Prüffall an. Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege sollten frühzeitig erfolgen. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege verwiesen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium entsprechend beachtet (siehe Abwägung der entsprechenden Stellungnahme). Darüber hinaus wird auf die entsprechende Darstellung in den Hinweisen zum B-Plan sowie der Begründung verwiesen.
4. Industrie- und Handelskammer	16.01.2024	Hinweise zur Umformulierung von Festsetzungen zu Nutzungsbeschreibung, Gebäudehöhe und Geschoßflächenzahl	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Um eine Analogie zu den angrenzenden B-Plänen, insbesondere zum rechtskräftigen B-Plan Radacker I sowie eine Flexibilität hinsichtlich der Umsetzung zu ermöglichen, werden die Festsetzungen nicht geändert.
5. Handelsverband	13.02.2024	Das Handwerkerprivileg (zentrenrelevante Sortimente auf max. 10 % der Fläche bzw. max. 250 m ² Verkaufsfläche) wird mitgetragen. Es werden keine Bedenken für die Festsetzungen vorgetragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6. badenovaNetze	25.01.2024	Hinweis darauf, dass die Leitungsverlegungen zur Sicherstellung der Erdgasversorgung insbesondere hinsichtlich einer gegebenen Wirtschaftlichkeit geprüft werden muss.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis zu Hausanschlüssen und den damit verbundenen technischen bzw. baulichen Voraussetzungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren bei Bedarf mit der Badenova Netze abgestimmt.
7. Netze BW (EnBW)		Keine Stellungnahme	

Stadt Endingen a.K. - B-Plan "Radacker I – Änd. + Erweiterung"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
8. Deutsche Telekom		Keine Stellungnahme	
9. Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht	08.02.2024	Es ist nichts zu veranlassen	Wird zur Kenntnis genommen.
10. VVG Emmendingen		Keine Stellungnahme	
11. GVV Kenzingen-Herbolzheim		Keine Stellungnahme	
12. Landesnaturschutzverband LNV		Keine Stellungnahme	
13. Naturschutzbund NABU		Keine Stellungnahme	
14. BUND Bezirksgruppe Kaiserstuhl		Keine Stellungnahme	
9. Stadt Vogtsburg i.K.	08.01.2024	Die Belange der Stadt sind von der Planung nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
12. Gemeinde Bahlingen a.K.		Keine Stellungnahme	
13. Gemeinde Forchheim		Keine Stellungnahme	
14. Gemeinde Riegel a.K.	05.01.2024	Die Interessen der Gemeinde Riegel sind nicht tangiert.	Wird zur Kenntnis genommen.
15. Gemeinde Sasbach a.K.	23.01.2024	Es sind keine durch die Gemeinde wahrzunehmenden öffentlichen Belange betroffen	Wird zur Kenntnis genommen.
16. Gemeinde Wyhl a.K.	09.01.2024	Es werden keine Bedenken vorgebracht	Wird zur Kenntnis genommen.

Zusammengestellt: Freiburg, den 26.03.2024 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER

Stadt Endingen a.K. - B-Plan "Radacker I "

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Öffentlichkeit</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
		Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand durch eine Bürgerinformation am 12.02.2024 statt. Es wurden keine Einwendungen vorgetragen, da keine Bürger erschienen sind.	

Zusammengestellt: Freiburg, den 26.03.2024 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER
GÜNTERSTALSTRASSE 32
79100 FREIBURG